

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Verkaufspreis monatlich 2,- RM. Postamtliche und Volksabstimmungsergebnisse werden zu jeder Abstimmungsergebniszeit veröffentlicht. Wochentitel und Umgegend

für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter



Anzeigenpreis: die 8 gespaltenen Raumzeile 20 Käp., die 4 gespaltenen Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 8 gespaltenen Reklamezeile im letzten Teil 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgelegte Geschäftsanträge werden nach Möglichkeit bearbeitet. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Telegraphisch: Dresden 2640

Postleitzahl: Dresden 2640

Donnerstag, den 22. Dezember 1932

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 299 — 91. Jahrgang

Teleg.-Abt.: Amtsblatt

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 2640

Donnerstag, den 22. Dezember 1932

Appell an die Vernunft.

Wieder einmal ist eine Amnestie — diesmal eine sogar sehr weitgehende — Gesetz geworden und die Länderregierungen wollen nun, da sie doch nichts mehr daran ändern können, für eine möglichst baldige Entlassung der amnestierten Strafgefangenen sorgen. Im Reichsrat waren wohl gegen diese Amnestie viel mehr Ländervertreter eingesetzt, als bei der Abstimmung über sie Nein-Stimmen abgegeben wurden, aber man sagte sich, daß es keinen rechten Zweck habe, offiziell gegen den Gesetzentwurf den verfassungsgemäß zulässigen Einpruch zu erheben, weil ja der Reichstag die Amnestie mit einer starken Zweidrittelmehrheit angenommen hatte. Daher hätte eine neue Reichstagsitzung einen etwaigen Reichstagsentspruch doch nur einfach beiseitegeschoben und das Zustandekommen des Gesetzes wäre nur verschoben worden; höchstens hätte diese Sitzung womöglich noch vor Weihnachten oder unmittelbar nachher einberufen werden müssen. Doch das war nicht nötig und der Auseiter des Reichstages hat voller Dankbarkeit in seiner Mehrheit beschlossen, schleunigst in die Weihnachtsferien zu gehen. Allerdings müssen die Herren in der nächsten Woche wohl wieder zusammenkommen, da die Sozialdemokraten und Kommunisten von neuem einen Antrag auf baldige Einberufung des Reichstages stellen wollen. Allerdings ist es recht unwahrscheinlich, daß dieser Antrag angenommen und uns als nachträgliches Weihnachtsgeschenk ein Zusammentritt des Reichstages beschert wird; sehr viel wahrscheinlicher ist, daß die Fahnen auf den Ecktüren des Reichstages erst im nächsten Jahre hochgehen werden.

Allerdings ist es ein Zufall, daß die Amnestie am gleichen Tage Gesetzesfert erhielt wie die Notverordnung, die die Besetzung der Strafbestimmungen gegen den Terror und den Pressebeschränkungen gebracht hatte; denn der Widerstand nicht weniger Ländervertreter gegen das Amnestiegeseit hatte dessen Erledigung mehrere Tage hinausgezögert. Aber wenn dieses Zusammenfallen auch ein Zufall war, so ist dieser doch nicht ganz bedeutungslos. Beide, jenes Gesetz und diese Aufhebung der Notverordnungen gegen den Terror, machen einen Strich unter die Vergangenheit.

Die Kritik gegen den Amnestiegeseitwurf im Reichsrat richtete sich auch nicht so sehr gegen den Grundgedanken dieser Maßnahme, als gegen die Nebenwirkungen, die die Amnestie nach Ansicht der Kritiker — von denen es übrigens recht zahlreiche im Reichstag gab — unbedingt haben muß. In der Entschließung, die von dem Berliner Oberbürgermeister dem Reichsrat vorgelegt und von der Mehrheit angenommen wurde, kommen diese Bedenken auch sehr deutlich zum Ausdruck, und es wird dort unter Hinweis auf den diesmaligen großen Umfang der Amnestie gesagt, daß „Rechtssicherheit und Rechtsbewußtsein, die Grundlagen jeder staatlichen Ordnung, Schaden leiden, wenn Gesetzesverleugnungen so schwerer Art und in so großer Zahl straflos bleiben“. Wenn namentlich die drei süddeutschen Länder gegen die Amnestie stimmen, so wollten sie damit gegen die Erweiterung der Reichsämnestie auf Landesträffern protestieren; das sei ein Eingriff in die Souveränität der Länder. Nach bayerischer Ansicht war das Entgegengenommen der Reichsregierung in der Amnestiefrage überhaupt aus dem Grunde erfolgt, um die Oppositionsparteien zu einer Art „Stillehaltung“ gegenüber dem neuen Kabinett zu veranlassen.

Aber das gehört, einschließlich aller berechtigten und unberechtigten Bedenken, nun der Vergangenheit an. Erfolgt die Zukunft wird zeigen, ob der Appell an die politische Vernunft, der mit jenen beiden Maßnahmen erfolgte, auch Gehör findet und ob, wie es in der gleichzeitigen Regierungserklärung heißt, die politischen Meinungsverschiedenheiten künftig in der Öffentlichkeit in einer Form ausgegetragen werden, die des deutschen Volkes als einer Kulturnation würdig ist.

Entlassung der Gefangenen.

Die Durchführung der Amnestie.

Nachdem der Reichspräsident die Amnestievorlage unterzeichnet hat, ist das Gesetz, nachdem es auch im Reichstagsblatt veröffentlicht worden ist, in Kraft getreten. Etwa 15000 Personen dürfen durch die Amnestie die Freiheit wiedergewinnen.

Ganz außerordentliche Aufgaben fallen jetzt den Strafvollzugsämtern zu. Die Gefangenen, die jetzt die Amtshaft verlassen sollen, müssenfürsorgerlich betreut werden, soweit sie nicht über ausreichende Mittel verfügen. Soweit sie nur Sommerkleidung hatten, müssen sie Wintergarderobe erhalten. Sie haben Anspruch auf Auszahlung des Geldes, das sie sich durch Gefängnisarbeit verdient haben. Es muß ihnen Übergangs- und Zahrgeld gewährt werden, bis die Wohlfahrt eingreift, es müssen auch Eisenbahnschärfarten besorgt werden, um den Amnestierten die Möglichkeit zu geben, wieder zu ihrer Familie zurückzukehren. Strafvollzugsämter müssen in verständnisvoller Arbeit mit den Gefängnisleitungen arbeiten.

Wer wird amnestiert?

Unter die Amnestie fallen viele Straftaten, die in der Öffentlichkeit keinerlei großes Interesse erregen. So

Sofortprogramm für Arbeitsbeschaffung

Öffentliche Arbeiten und Privatwirtschaft.

Die Verhandlungen des Reichskommissariats für Arbeitsbeschaffung über die Ausgestaltung seines Programms sind jetzt in das entscheidende Stadium getreten. Dr. Gereke hatte eine längere Besprechung mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Lüthi. Die Besprechung wird sich zweifellos um

die Frage der Finanzierung

der von Dr. Gereke vorgeschlagenen Arbeitsbeschaffungspläne gedreht haben. Ferner empfing der Reichskommissar Vertreter der kommunalen Reichsvertreterverbände zu einer Besprechung, in der die Durchführung eines

öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramms

(Sofortprogramm) ausführlich erörtert wurde. Reichskanzler von Schleicher hat seinerseits Vorstandsmitglieder des Landkreistages unter Führung des Präsidenten Dr. von Stempel empfangen. Die Vorstandsmitglieder haben dabei ihre Auffassung zur Frage der Arbeitsbeschaffung vorgetragen und betont, daß

die schwierige Finanzlage der Landkreise nur durch schlechte Arbeitsbeschaffung erleichtert werden kann. Wein die Vergabe öffentlicher Arbeiten sei in der Lage, die Privatwirtschaft wieder anzutreiben und die Zahl der Wohlfahrtsarbeitslosen zu senken. Eine Finanzierung lediglich durch Darlehen müsse wegen der damit verbundenen nicht zu verantwortenden Vermehrung der gemeindlichen Schulden vermieden werden.

500 Millionen für Arbeitsbeschaffung.

Das Sofortprogramm der Reichsregierung.

Das Reichskabinett beschäftigte sich nach der Verabschiebung des Winterhilfungsprogramms mit Fragen der Arbeitsbeschaffung und mit allgemeinen handelspolitischen Fragen.

Wie bekannt wird, ist über ein Sofortprogramm für die Arbeitsbeschaffung in vorangegangenen Besprechungen zwischen dem Finanzminister von Krosigk, dem Wirtschaftsminister Wartholz, dem Arbeitsbeschaffungsminister Gereke und dem Reichsbankpräsidenten Lüthi eine völlige Einigung erzielt worden, und zwar dergestalt, daß für dieses Sofortprogramm 500 Millionen bereitgestellt werden sollen. Diese Einigung wurde vom Reichskabinett bestätigt.

Über die Einzelheiten des Programms und seine Finanzierung wird sich der Reichskommissar für die Arbeitsbeschaffung am Freitag abend im Rundfunk verbreiten. Nach diesem Programm werden, wie verlautet, die öffentlichen Körperschaften günstiger gestellt sein, als das in den früheren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Fall war.

Winterhilfe vom Reichskabinett beschlossen.

Das Reichskabinett beschäftigte sich am Mittwochnachmittag zunächst mit der Winterhilfe und führte die Beratungen hierüber zu Ende.

Amtlich wird mitgeteilt: Die öffentliche Winterhilfe, welche die Reichsregierung am 21. Dezember beschlossen hat, erweitert die bisherige in der Zeitdauer,

werden die vor den Sondergerichten wegen Transportverbreitung anlässlich des Berliner Verlehrungsstrafe verurteilten amnestiert. Auch die in vielen Landfriedensstrafprozessen verurteilten werden aus den Strafanstalten entlassen werden. Ebenso wird den kürzlich vom Ohlauer Sondergericht verurteilten Reichsbannerleuten die Amnestie zugute kommen. Auch die bisher von den Sondergerichten abgeurteilten politischen Straftaten, soweit es sich nicht um Totschlag aus politischen Beweggründen handelt, fallen unter die Amnestie. Lediglich die wegen Nadelstüberschreitung beim Landfriedensbruch auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten gegen den politischen Terror zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilten müssen ihre Strafen absitzen, die aber in Gefängnisstrafen von zwei Jahren sechs Monaten umgewandelt werden. Außerdem fallen sämtliche politischen Bekleidungsprozesse unter die Amnestie. Auch Dr. Noesen, der den Anschlag auf den Reichsbankpräsidenten Dr. Lüthi verübt, kommt die Amnestie zugute.

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen den preußischen Finanzminister Leyrer wird zu einem großen Teile der Einstellung verfallen müssen, weil zweifellos ein Teil der ihm zum Vorwurf gemachten Handlungen aus politischen Gründen begangen sein dürfte. Zu erwähnen ist noch, daß der Schriftsteller von

der Art und dem Umfang der Leistungen und im Personenkreis. Sie wird für die drei Monate Januar bis März gewährt, verbilligt den Erwerb von Lebensmitteln und Brennstoffen. Vor allem aber dehnt sie den Personenkreis erheblich aus.

Bei den Lebensmitteln besteht die Grundleistung in der Verbilligung des Erwerbs von monatlich vier Pfund frischem Rind- oder Schweinefleisch oder von Rückenfleisch oder Liefen oder frischer Wurst um 30 Pfennig beim Pfund. Familien mit vier und mehr Kindern erhalten zwei Verbilligungsscheine erhalten und auf den zweiten Verbilligungsschein wahrscheinlich auch Milch beziehen. Familien mit drei Kindern erhalten ebenfalls einen zweiten Verbilligungsschein

erhalten, wenn von den Zuschlagsempfängern mindestens zwei über 16 Jahre alt sind. Je einmal im Monat kann der bedachte Haushalt nach seinen besonderen Bedürfnissen an Stelle des Fleisches oder der Wurst auch Schweinschmalz, frischen Seefisch oder Roggenbrot wählen. Schmalz und Brot als Gegenstand der Winterhilfe wird den Hilfsbedürftigen ohne eigenen Haushalt und der verbilligte Bezug von Milch kinderreichen Familien besonders erwünscht sein.

Bei den Brennstoffen wird der Erwerb von zwei Zentner Kohle im Monat um 30 Pfennig beim Zentner verbilligt. Für Steinkohle, Braunkohlenbrüller oder Holz kann je nach den örtlichen Verhältnissen auch Torf oder Holz gewährt werden.

Nach der bisherigen Regelung wurde die öffentliche Winterhilfe nur Unterhaltsempfängern gewährt, die Familienzuschläge erhielten bzw. einen eigenen Haushalt führten. Die neue Regelung dagegen umfaßt alle Hauptunterstützen in der Arbeitslosen- und Kriegerunterstützung und in der öffentlichen Fürsorge sowie bedürftige Empfänger von Zusatzrente nach dem Reichsverfügungsgesetz. Die Führung eines eigenen Haushalts wird nur für die Verbilligung von Brennstoff vorausgesetzt.

Ausgabenstellen für die Verbilligungsscheine sind wie bisher für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Kriegsfürsorge die Arbeitsämter, für alle übrigen die Dienststellen der öffentlichen Fürsorge. Bezugsstellen für die verbilligten Waren sind alle Verkaufsstellen, die die betreffenden Waren führen und sich bereit erklären, den Verbilligungsschein in Zahlung zu nehmen und den sonst gegebenen Vorschriften zu entsprechen.

Die für die neue Winterhilfe notwendigen Mittel — rund 35 Millionen Mark — werden von der Reichsliste aufgebracht.

Außerdem werden im Notwerk der deutschen Jugend besondere Mittel für die gemeinsame Versorgung von jugendlichen Arbeitslosen zur Verfügung gestellt. Nähere Einzelheiten werden in Kürze bekanntgegeben.

Die Wirkung der Krise auf die Staatsfinanzen.

Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk schildert in einem Artikel im Heimatdienst die Lage der Staatsfinanzen. Im Vergleich mit dem Jahre 1929 hat das Jahr 1932 einen Steueraufall von 6 Milliarden gebracht. Die Ausgaben für die Arbeitslosen haben sich von 1% auf 3 Milliarden erhöht, trotzdem die

Offizielles, der wegen Landesverrats eine Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verhängt, auf Grund des Amnestiegeseites aus der Strafhaft entlassen werden wird. Lediglich die vom Sondergericht Beuthen zur Todesstrafe verurteilten fünf Nationalsozialisten, denen allerdings die Todesstrafe vom Reichskommissar für Preußen in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt wurden, fallen nicht unter die Amnestie. Bei dem jetzt der APD angehörenden früheren Reichswehrleutnant Scheringer wird es zumindest zweifelhaft sein, da hier noch zu prüfen ist, ob Scheringer aus unerlaublichen Beweggründen gehandelt hat. Würde diese Frage bestehen, so würde auch Scheringer unter die Amnestie fallen.

Fallen Devisenschieber unter die Amnestie?

Das Amnestiegeseit sieht vor, daß Straftaten, die aus wirtschaftlicher Art begangen worden sind, sofern die Strafe weniger als sechs Monate beträgt, erlassen werden. Die Frage, ob auch Devisenschieber unter diese Bestimmung fallen, ist noch nicht geklärt. Man stellt sich aber an zuständiger Stelle auf den Standpunkt, daß der Bevölkerung die Devisenschieber am allerniedrigsten der Begnadigung teilhaftig werden lassen wollten.